Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3546**

16. Wahlperiode 22. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. **zu dem Antrag der Abgeordneten Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
   – Drucksache 16/1546 –

   Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken

2. **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
   – Drucksache 16/2628 –

   Forschungsprämie zur besseren Kooperation von Wissenschaft und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zügig umsetzen

3. **zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
   – Drucksache 16/1532 –

   Innovationen brauchen Freiheit – Für mehr Arbeit und Wohlstand

4. **zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
   – Drucksache 16/2083 –

   Innovationen durch Investitionen – Sonderprogramm für die Wissenschaft zur Verbesserung der Kooperation mit der Wirtschaft (Forschungsprämie)

5. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2621 –

Technologiepolitik auf nachhaltige Innovationen ausrichten

6. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/1245 –

Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006

und

Stellungnahme der Bundesregierung

7. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/1400 –

Bericht der Bundesregierung zum 6-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung – Neue Impulse für Innovation und Wachstum

8. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/2577 –

Die Hightech-Strategie für Deutschland

A. Problem

Zu Nummer 1

Technologische Leistungs- und Innovationsfähigkeit, die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte sowie der Wandel zur Wissensgesellschaft sind Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und Lebensstandard in Deutschland. Bildung und Ausbildung der Bevölkerung, die Leistungsfähigkeit der Forschung und innovationsorientiertes unternehmerisches Handeln sind die zentralen Eckpfeiler eines auf Innovation ausgerichteten technologischen und wirtschaftlichen Systems. Trotz der erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung und der anerkannten technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands wächst der internationale Konkurrenzdruck vor allem durch die rasant wachsenden Volkswirtschaften in Asien. Vor diesem Hintergrund erhält das

6-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung im Rahmen der High-Tech-Strategie eine zentrale Bedeutung.

Zu Nummer 2

Ein wesentlicher Faktor für die Innovationsfähigkeit Deutschlands ist der schnelle und effektive Wissens- und Technologietransfer aus Wissenschaft und Forschung in den Markt. Aufgrund ihrer Anzahl und breiten technologischen Ausrichtung können innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu einer treibenden Kraft des technologischen Strukturwandels werden. Da die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und KMU noch verbesserungswürdig und ausbaufähig ist, müssen die Förderung von Forschung und Entwicklung in KMU ausgebaut und die Kooperation zwischen KMU und Forschungseinrichtungen gestärkt werden.

Zu Nummer 3

Wissenschaftliche und technologische Innovationen, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen führen, sichern im globalen Wettbewerb rohstoffarmer Länder Arbeit und Wohlstand und damit auch den sozialen Frieden.

Die Grundlage für Innovationen ist ein autonomes und exzellentes Bildungswesen, das lebenslang die Entwicklung von allgemeiner Bildung und Fachkompetenzen ermöglicht und die Kreativität und Eigeninitiative der Menschen fördert.

Eine erfolgreiche Innovationspolitik stellt die Weichen für Leistungsorientierung und Wettbewerb der Individuen, Forschung und Wirtschaft, wirkt stimulierend durch finanzielle Investitionen im angestrebten Umfang von 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) sowie durch Bürokratie- und Ideologieabbau.

Zu Nummer 4

Der sich verschärfende internationale Wettbewerb auf dem Gebiet innovativer Forschung und Entwicklung erfordert einen schnelleren Transfer von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in innovative und marktgerechte Produkte. In Deutschland gibt es wie jedoch in vielen anderen Staaten zurzeit keine indirekte Förderung von Forschung und Entwicklung zur Stimulierung des Forschungsengagements von Unternehmen.

Zu Nummer 5

Eine zukunftsfähige Technologiepolitik erfordert aufgrund des Wandels von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, der Globalisierung, des Klimawandels und der demographischen Entwicklung das Leitbild eines ressourcenleichten Wirtschaftens, der Nachhaltigkeit und Problemlösungsorientierung. Die High-Tech-Strategie der Bundesregierung geht zwar richtige Schritte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Ökonomie, ein qualitatives Leitbild fehlt jedoch. Der Schwerpunkt wird auf technologische Lösungen gesetzt. Der gesellschaftliche und ökologische Kontext wird nicht einbezogen, der Wissens- und Technologietransfer nicht gefördert sowie die Chancen wissensbasierter Dienstleistungen für die Wirtschaft nicht ergriffen.

Zu den Nummern 6, 7 und 8

Der Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur technologischen Leistungsfähigkeit, der im Auftrag des BMBF jährlich von Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführt wird, stellt fest, dass sich die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands trotz anhaltender Exporterfolge nicht optimal entwickelt. Daher müssen die Rahmenbedingungen für Kapitalgeber und potenzielle Gründer verbessert werden, um das Wachstum im Dienst-

leistungs- und Technologiesektor anzukurbeln. Dies soll u. a. mit der 6-Milliarden-Investition in Forschung und Entwicklung im Rahmen der High-Tech-Strategie erfolgen. Bis zum Jahre 2010 soll mit diesen Initiativen ein Ziel der Lissabon-Strategie erreicht werden, einen Anteil von 3 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Forschung und Entwicklung auszugeben.

Mit der High-Tech-Strategie strebt die Bundesregierung eine Innovationspolitik aus „einem Guss“ an. Sie soll dazu beitragen, alle Politikfelder besser zu verzahnen und wissenschaftliche Durchbrüche in wirtschaftliche Leistungskraft umzusetzen. Drei Schwerpunkte werden gesetzt, um die Strategieziele zu erreichen:

Die Festlegung von konkreten Zielen für 17 Zukunftsfelder, die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, z. B. durch die Einführung einer Forschungsprämie oder durch die Förderung von Spitzenclustern, die Verbesserung der Forschungsrahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/1245, 16/1400 und 16/2577

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die technologische Leistungs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie zu stärken.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1546 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zügig die von ihr angekündigte Forschungsprämie zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und KMU umzusetzen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2628 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bedingungen für Innovationen in der Wirtschaft, der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft und den Wissens- und Technologietransfer durch mehr Freiheit der Akteure, Entideologisierung der Technologiepolitik und Bürokratieabbau zu verbessern.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1532 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 4

Die Bundesregierung wird aufgefordert, forschende Unternehmen in Deutschland mit einer Forschungsprämie für Forschungsaufträge an öffentlich finanzierte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige gemeinnützige Forschungsinstitute zu stärken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2083 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der

FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Zu Nummer 5

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf den Ausbau Deutschlands als Leitmarkt für emissionsfreie Technologien, erneuerbare Energien und Ressourcen hinzuwirken, Ergebnisse der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bei der Gestaltung und Umsetzung der High-Tech-Strategie zu berücksichtigen und die Chancen wissensbasierter Dienstleistungen für die Wirtschaft in ihrer Förderpolitik aufzugreifen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2621 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1546

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2628

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1532

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2083

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2621.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen durch die Bundesregierung auf Drucksachen 16/1245, 16/1400 und 16/2577

1. den Antrag auf Drucksache 16/1546 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   a) Punkt III.2, zweiter Anstrich wird wie folgt gefasst:

   „– ein wettbewerbsfähiges Patentrecht, auch auf EU-Ebene, das zudem den Patentschutz ausreichend stärkt und dem auf internationaler Ebene wachsenden Missbrauch etwa durch Patentdiebstahl oder durch Marktabschottung entgegentritt,“.

   b) Hinter Punkt III.8 wird als neuer Punkt III.9 eingefügt:

   „9. die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken durch die Einführung einer Forschungsprämie, um speziell die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern sowie die Kooperation mit öffentlichen Forschungsinstitutionen zu fördern. Damit sollen der Technologietransfer beschleunigt und der Innovationserfolg in Deutschland insgesamt verbessert werden. Die Forschungsprämie soll

   – auf Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen beschränkt bleiben,
   – an Hoch- und Fachhochschulen, öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen und sonstige gemeinnützige Forschungseinrichtungen ausgezahlt werden,
   – zusätzliche private Forschungsmittel mobilisieren und nicht private Mittel für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen durch öffentliche Mittel substituieren,
   – zunächst für drei Jahre erprobt werden; dann sind die Ergebnisse zu evaluieren,
   – im Rahmen des 6-Milliarden-Euro-Programms finanziert werden.“

   c) Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

2. den Antrag auf Drucksache 16/2628 anzunehmen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/1532 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 16/2083 abzulehnen;
5. den Antrag auf Drucksache 16/2621 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2006

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Ilse Aigner
Berichterstatterin

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ilse Aigner, René Röspel, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu den Nummern 1 und 3

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/1546** und **16/1532** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 16/1546 wurde an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 16/1532 wurde zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Zu den Nummern 2, 4 und 5

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/2628, 16/2083** und **16/2621** in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 16/2628 wurde an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 16/2083 wurde an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 16/2621 wurde an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Nummern 6 und 7

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtungen durch die Bundesregierung auf **Drucksachen 16/1245** und **16/1400** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/1245 wurde an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/1400 wurde an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 8

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 16/2577** in seiner 51. Sitzung am 21. September 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktionen der CDU/CSU** und **SPD** erklären, dass die technologische Leistungs- und Innovationsfähigkeit, die Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte sowie der Wandel zur Wissensgesellschaft Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und Lebensstandard in Deutschland sind. Bildung und Ausbildung der Bevölkerung und die Leistungsfähigkeit der Forschung werden als zentrale Eckpfeiler eines auf Innovation ausgerichteten technologischen und wirtschaftlichen Systems angesehen. Trotz der erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung und der anerkannten technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands wachse der internationale Konkurrenzdruck vor allem durch die rasant wachsenden Volkswirtschaften in Asien. Vor diesem Hintergrund erhält das 6-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung im Rahmen der High-Tech-Strategie eine zentrale Bedeutung als Signal für Innovationen.

Mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm werde auch ein neuer Prozess der Zusammenarbeit der relevanten Bundesressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gestartet.

Im Startjahr 2006 werde die Förderung konzentriert auf:

- Spitzen- und Querschnittstechnologien mit breitem Anwendungspotenzial,
- kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmensgründungen,
- Leistungsfähigkeit und internationale Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit insgesamt 16 Maßnahmebündeln die technologische Leistungsfähigkeit zu stärken. Mit der High-Tech-Strategie sollen alle für

die Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit relevanten Politikfelder besser aufeinander abgestimmt und verzahnt werden. Förderstrategien für zukunftsweisende Technologiebereiche wie Umwelt und Energie, Pharmazie, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit, Informations- und Kommunikationstechnik, Gentechnik und Chemie erhielten eine besondere Bedeutung. Die gesellschaftliche Bedeutung von Innovationen müsse in der öffentlichen Diskussion deutlich werden; eine Bildungsoffensive sei zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der einschlägigen Fachkräfte zu starten.

Die einzelnen Maßnahmenbündel beziehen sich u. a. auf

- innovationsfreundliches Handeln aller Bundesressorts, z. B. durch ein innovatives Beschaffungswesen,
- konsistente Innovationsstrategien,
- die Stärkung der Hochschulforschung,
- die Steigerung der Attraktivität des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Deutschland,
- die Erleichterung des Übergangs von der Grundlagenforschung in die Anwendung,
- die Gestaltung einer Gründungsoffensive,
- verstärkte Innovationsanreize für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- die Innovationsförderung in Ostdeutschland,
- Qualitätssteigerung der Ressortforschung,
- Nutzung öffentlich-privater-Partnerschaften,
- Einrichtung eines Rates für Innovation und Wachstum,
- Stärkung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften,
- Förderung des Dialogs mit den Ländern und der Wirtschaft, um zu verbindlichen Verpflichtungen der Partner hinsichtlich des 3-Prozent-Zieles zu kommen.

Zu Nummer 2

Die **Fraktionen der CDU/CSU** und **SPD** heben hervor, dass ein wesentlicher Faktor für die Innovationsfähigkeit Deutschlands der schnelle und effektive Wissens- und Technologietransfer aus Wissenschaft und Forschung in den Markt sei. Aufgrund ihrer Anzahl und breiten technologischen Ausrichtung könnten innovative KMU zu einer treibenden Kraft des technologischen Strukturwandels werden. Da der Beitrag der KMU am Erreichen des 3-Prozent-Zieles der Lissabon-Strategie wesentlich, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und KMU aber noch verbesserungswürdig und ausbaufähig sei, müssten die Förderung von Forschung und Entwicklung in KMU ausgebaut und die Kooperation zwischen KMU und Forschungseinrichtungen gefördert werden.

Die Ankündigung der Bundesregierung, ab 2007 eine Forschungsprämie für Aufträge von KMU an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einzuführen, wird begrüßt. Sie führe neben einem beschleunigten und optimierten Technologietransfer u. a. zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Institute, einer Erhöhung der Motivation für die Beschäftigung der Wissenschaftler mit marktspezifischen Fragestellungen und der praxisnäheren Ausbildung von Hochschulabsolventen und Post-Graduierten.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, zügig die von ihr angekündigte Forschungsprämie zur Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und KMU umzusetzen.

Die Forschungsprämie soll 25 Prozent des Auftragsvolumens betragen. Antragsberechtigt sollen öffentliche und staatlich anerkannte private Universitäten und Fachhochschulen sowie öffentliche Forschungseinrichtungen sein. Förderfähig wären noch nicht geförderte Aufträge, die der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder der Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis dienten. Die Forschungsprämie solle zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren erprobt und evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse werde über Verbesserungsnotwendigkeiten und die Fortführung der Maßnahme entschieden.

Zu Nummer 3

Die **Fraktion der FDP** geht davon aus, dass Innovationen in Wissenschaft und Technik, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen führen, im globalen Wettbewerb rohstoffarmer Länder Arbeit und Wohlstand und damit auch den sozialen Frieden sichern helfen.

Die Grundlage für Innovationen sei ein autonomes und exzellentes Bildungswesen, das lebenslang die Entwicklung von allgemeiner Bildung und Fachkompetenzen ermöglicht und die Kreativität und Eigeninitiative der Menschen fördert. Eine erfolgreiche Innovationspolitik stelle die Weichen für Leistungsorientierung und Wettbewerb der Individuen; Forschung und Wirtschaft wirken stimulierend durch finanzielle Investitionen im angestrebten Umfang von 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP), durch Bürokratie- und Ideologieabbau.

Die Antragsteller skizzieren ihre Leitlinien der Innovationspolitik. Sie seien auf eine exzellente Bildung, Kreativität und Eigeninitiative der Menschen, Freiheit, Leistungsorientierung und Wettbewerb in Bildung und Forschung, Entideologisierung der Forschungs- und Technologiepolitik, Bürokratieabbau an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie Steuer- und Subventionsabbau gerichtet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gute Bedingungen für Innovationen in Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen, einer Ideologisierung der Forschungs- und Technologiepolitik entgegenzuwirken, den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen, bei der Förderpolitik des Bundes auf Wettbewerb zu setzen und das Siebte Forschungsrahmenprogramm sowie weitere innovative Programme, Institutionen und Initiativen auf europäischer Ebene zu unterstützen und für die nationale Innovationsförderung zu nutzen.

Zu Nummer 4

Die **Fraktion der FDP** ist der Auffassung, dass der sich verschärfende internationale Wettbewerb auf dem Gebiet innovativer Forschung und Entwicklung einen schnelleren Transfer von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in innovative und marktgerechte Produkte erfordere. In

Deutschland gebe es jedoch wie in vielen anderen Staaten zurzeit keine indirekte Förderung von Forschung und Entwicklung zur Stimulierung des Forschungsengagements von Unternehmen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen seien eher zurückhaltend mit risikoreichen Neuentwicklungen und orientierten sich bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stark an den nationalen Rahmenbedingungen und der Binnennachfrage.

Die Einführung einer Forschungsprämie wird bei entsprechender Gestaltung als effiziente, flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Komponente in einem Maßnahmenbündel zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen in Deutschland gesehen. Sie dürfe jedoch nicht zu Lasten anderer Förderinstrumente wie z. B. Pro Inno II eingeführt werden.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, forschende Unternehmen in Deutschland mit einer Forschungsprämie für Forschungsaufträge an öffentlich finanzierte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige gemeinnützige Forschungsinstitute zu stärken.

Der Umfang der Forschungsprämie für Hochschulforschung und Forschung an außeruniversitären Instituten sollte 25 Prozent der externen Forschungsausgaben der Wirtschaft betragen und im Haushalt des Bildungs- und Forschungsministeriums verankert sein.

Zu Nummer 5

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass eine zukunftsfähige Technologiepolitik aufgrund des Wandels von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, der Globalisierung, des Klimawandels und der demographischen Entwicklung das Leitbild eines „ressourcenleichten" Wirtschaftens, der Nachhaltigkeit und Problemlösungsorientierung erfordere. Die High-Tech-Strategie der Bundesregierung gehe zwar richtige Schritte auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Ökonomie, ein qualitatives Leitbild fehle jedoch. Der Schwerpunkt werde auf technologische Lösungen gesetzt. Der gesellschaftliche und ökologische Kontext werde nicht einbezogen, der Wissens- und Technologietransfer nicht gefördert sowie die Chancen wissensbasierter Dienstleistungen für die Wirtschaft nicht ergriffen.

Es werde nicht deutlich, wie der Bund, die Bundesländer und die Wirtschaft ihre Beiträge zum Erreichen des in der Lissabon-Strategie avisierten 3-Prozent-Ziels aufbringen wollten. Die von der Bundesregierung angekündigte Forschungsprämie dürfe nicht zu Lasten bereits veranschlagter Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gehen; sie müssten zusätzlich eingestellt werden.

Förderbereiche der High-Tech-Strategie, wie die Sicherheitsforschung und die Informations- und Kommunikationstechnologien, seien nach Auffassung der Antragsteller noch nicht ausreichend konkretisiert worden. Im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe werde den gentechnisch veränderten Pflanzen, in der Energieforschung der Kernfusion eine zu große Bedeutung zugemessen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, auf den Ausbau Deutschlands zum Leitmarkt für emissionsfreie Technologien, erneuerbare Energien und Ressourcen hinzuwirken, Ergebnisse der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften bei der Gestaltung und Umsetzung der High-Tech-Strategie zu berücksichtigen und die Chancen wissensbasierter Dienstleistungen für die Wirtschaft in ihrer Förderpolitik aufzugreifen.

Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen beziehen sich u. a. auf Vermeiden einer Verengung der grünen Biotechnologie auf die Agro-Gentechnik, Verbesserung der ländlichen Infrastruktur durch Förderung der Breitbandtechnologie, Aufbau eines interdisziplinären Ansatzes der Sicherheitsforschung und die Realisierung einer umfassenden Technikfolgenabschätzung.

Eine kontinuierliche Evaluation müsse die Wirksamkeit der Forschungsförderung hinterfragen. Schließlich dürften die Prinzipien einer strategischen High-Tech-Förderung nicht zu einer Schwächung der Grundlagenforschung führen.

Zu den Nummern 6, 7 und 8

Zum wesentlichen Inhalt der Unterrichtungen durch die Bundesregierung siehe Drucksachen 16/1245, 16/1400 und 16/2577.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1546 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Innenausschuss, Verteidigungsausschuss** und **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1546 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1546 in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu Nummer 2

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2628 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2628 empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2628 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2628 anzunehmen.

Der **Haushaltsauschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2628 anzunehmen.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1532 abzulehnen.

Zu Nummer 4

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2083 abzulehnen.

Der **Haushaltsauschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einer Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion DIE LINKE. und der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2083 abzulehnen.

Zu Nummer 5

Der **Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Verteidigungsausschuss** und **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2621 abzulehnen.

Zu den Nummern 6, 7 und 8

Die Ausschüsse haben die Unterrichtungen durch die Bundesregierung auf Drucksachen 16/1245, 16/1400 und 16/2577 zur Kenntnis genommen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Beschlüsse

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 16. Sitzung am 27. September 2006 abschließend beraten und empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtungen durch die Bundesregierung auf Drucksachen 16/1245, 16/1400 und 16/2577:

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1546 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2628 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1532 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2083 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 5

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2621 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Berichterstattung der Fraktionen und der Bundesregierung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** brachten folgende Änderungsanträge zu ihrem Antrag „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ auf Drucksache 16/1546 in die Ausschussberatung ein:

Ausschussdrs. 16(18)82a

Der Ausschuss wolle beschließen:

Punkt III.2, zweiter Anstrich wird wie folgt gefasst:

„– ein wettbewerbsfähiges Patentrecht, auch auf EU-Ebene, das zudem den Patentschutz ausreichend stärkt und dem auf internationaler Ebene wachsenden Missbrauch etwa durch Patentdiebstahl oder durch Marktabschottung entgegentritt,“.

Ausschussdrs. 16(18)82b

Der Ausschuss wolle beschließen:

Hinter Punkt III.8 wird als neuer Punkt III.9 eingefügt:

„9. die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken durch die Einführung einer Forschungsprämie, um speziell die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern sowie die Kooperation mit öffentlichen Forschungsinstitutionen zu fördern. Damit sollen der Technologietransfer beschleunigt und der Innovationserfolg in Deutschland insgesamt verbessert werden. Die Forschungsprämie soll

- *auf Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen beschränkt bleiben,*
- *an Hoch- und Fachhochschulen, öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen und sonstige gemeinnützige Forschungseinrichtungen ausgezahlt werden,*
- *zusätzliche private Forschungsmittel mobilisieren und nicht private Mittel für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen durch öffentliche Mittel substituieren,*
- *zunächst für drei Jahre erprobt werden; dann sind die Ergebnisse zu evaluieren,*
- *im Rahmen des 6-Milliarden-Euro-Programms finanziert werden.“*

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird Bezug auf den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit genommen. Er zeige, dass Deutschland zwar immer noch technologische Stärken im Automobil- und Maschinenbau habe, aber insgesamt den Anschluss an die internationale Spitzengruppe verloren habe. Gerade in den zukunftsweisenden Technologiebereichen müssten daher die Förderschwerpunkte gesetzt werden.

Die Prognose einer drohenden Lücke von 1,3 Millionen Fachkräften bis zum Jahre 2015 zeige, wo weiterer Handlungsbedarf bestehe. Das Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung zu investieren, habe man noch nicht erreicht. Das 6-Milliarden-Investitionsprogramm bedeute eine enorme Kraftanstrengung und sei ein Signal an die Bundesländer und die Wirtschaft, sich ihrer Verantwortung für das Erreichen des 3-Prozent-Zieles zu stellen.

Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung die Kernforderungen des Koalitionsantrages zur High-Tech-Strategie aufgegriffen habe. Die ressortübergreifende gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung der High-Tech-Strategie wird hervorgehoben. Die 17 Innovationsstrategien seien schlüssig und konsequent entwickelt worden. Die Aufgabe des Parlaments sei es, den Prozess auf der Grundlage von Stärken-Schwächen-Analysen konstruktiv zu begleiten.

Die FDP-Fraktion habe in ihrem Antrag die Forschungsprämie für die gesamte Industrie vorgesehen. Die Fraktion der CDU/CSU wolle diese aber auf den Mittelstand beschränken, da sie dort den größten Förderbedarf sehe. Eine begleitende Evaluierung wird als wichtige Entscheidungsgrundlage für den weiteren Einsatz des Förderinstrumentes gesehen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als zu technikskeptisch abgelehnt. Auch die Kritik an der fehlenden Dienstleistungsforschung in der High-Tech-Strategie der Bundesregierung könne nicht nachvollzogen werden, da sie in den 17 Innovationsstrategien aufgeführt sei. Gemeinsames Anliegen aller, die die Stärkung der Innovationsfähigkeit im Blick hätten, sollte es sein, die Forschung zu stützen, Menschen zu motivieren, in die Forschung zu investieren und neue Wege zu gehen.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird hervorgehoben, dass mit der High-Tech-Strategie unterschiedliche Forschungsfelder gebündelt werden könnten. Sie baue in weiten Teilen auf Programmen der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung auf.

Man könne sich im Wesentlichen den Ausführungen der Bundesregierung und des Koalitionspartners anschließen und wolle sich daher auf Einzelaspekte der Vorlagen beschränken.

Für eine Reihe von Technologiefeldern sei eine sozialwissenschaftliche Begleitforschung notwendig. Die gesteigerte Lebenserwartung des Menschen beruhe z. B. nicht nur zu einem kleinen Teil auf Fortschritten in der Medizintechnik, sondern auch auf der Abwesenheit von Krieg, einer besseren Hygiene und der sicheren Ernährung. Die Fraktion der SPD wolle daher einen stärkeren Akzent auf die Alters-, Pflege- und Ernährungsforschung setzen.

In den Bereichen nachhaltige Energieversorgung und Umwelt- und Klimaschutz habe es in den letzten Jahren, auch aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine rasante Technologieentwicklung gegeben. Diesen High-Tech-Bereich dürfe man daher nicht unterschätzen. Ferner müsse man die Exzellenzinitiative, den Hochschulpakt und die Lehre mit in die Betrachtung einbeziehen. Ohne eine gute Breitenförderung neben der Begabtenförderung, ohne die Weiterbildung als starke vierte Säule, ohne Motivation junger Menschen für Forschung, Natur- und Ingenieurwissenschaften verfehle die High-Tech-Strategie ihre Wirkung.

Es sei nicht das Ziel der Forschungsprämie, Mitnahmeeffekte zu ermöglichen, sondern unbürokratisch die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen mit Fachhochschulen und Universitäten zu fördern. Die Mindestprämienhöhe sollte so bemessen sein, dass auch kleine Projekte gefördert werden könnten.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird der eigene Antrag zur Forschungsprämie als Mittelstandsoffensive herausgestellt.

Der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands zeige Stärken und Schwächen des Technologiestandorts auf und sei damit eine wichtige Informationsbasis für die Ausschussarbeit. Die Fraktion der FDP rede den Forschungs- und Industriestandort nicht schlecht. Sie erkenne an, dass Deutschland mit 59 Mrd. Euro 6 Prozent der weltweiten Mittelaufwendungen für Forschung und Entwicklung ausgebe und 12 Prozent aller Patente anmelde. Man beklage jedoch, dass die Entwicklung nicht dem rasanten Tempo der Entwicklung in Indien und China standhalten könne.

Um das 3-Prozent-Ziel zu erreichen, seien Wirtschaft, Bund und die Länder in der Pflicht. Die Wirtschaft benötige An-

reize, um ihren Zweidrittel-Anteil am 3-Prozent-Ziel leisten zu können. Öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mrd. Euro pro Jahr seien notwendig, wenn Bund, Länder und Kommunen ihren Anteil am 3-Prozent-Ziel leisten sollen.

Für den Strukturwandel hin zu Spitzentechnologien und wissensbasierten Dienstleistungen sei neben der bekannten Stärke Deutschlands in der Fertigungstechnik ein Aufholen in den Bereichen Bio- und pharmazeutische Technologien, Luft- und Raumfahrt sowie in den Informations- und Kommunikationstechnologien notwendig.

Der Ansatz der High-Tech-Strategie, gute Rahmenbedingungen für Leitmärkte und zukunftsfähige Innovationsfelder zu schaffen, werde befürwortet. Den KMU wird von der Fraktion der FDP eine zentrale Rolle im Innovationswettbewerb durch das Besetzen von Nischenmärkten und Diffusion neuer Technologien zugemessen. Der Anteil von forschenden und entwickelnden KMU sowie Unternehmen, die neue Produkte auf dem Markt platzieren konnten, habe jedoch seit dem Jahr 2000 stetig abgenommen. Als Hauptursachen werden fehlende finanzielle Mittel, eine ungünstige Marktsituation, Überregulierung und bürokratische Verfahren sowie der wachsende Fachkräftemangel angesehen.

Eine mögliche Lösung des Problems sei die Einführung der Forschungsprämie, die die Fraktion der FDP bereits vor fünf Jahren vorgeschlagen habe. Der Antrag der Regierungskoalition zur Forschungsprämie sei jedoch nicht ausreichend, da man Ober- und Untergrenzen für die Prämien setze und mit den 100 Mio. Euro, die für die Wahlperiode zur Verfügung gestellt werden sollten, keine zusätzlichen KMU für Forschung und Entwicklung gewinnen werde. Daher plädiere man für einen Förderungsumfang von 200 Mio. Euro. Darüber hinaus wird empfohlen, auch gemeinnützige Forschungseinrichtungen in das Förderprogramm einzubeziehen.

Die Innovationskraft eines Landes hänge insbesondere auch vom Qualifikationsniveau seiner Bevölkerung ab. Wie vergangene OECD-Berichte zeigten, sinke die Qualifikation der deutschen Bevölkerung im internationalen Vergleich. Es wird auf die Verankerung einer Weiterbildungsoffensive im Koalitionsvertrag hingewiesen. Die Antragsteller hätten jedoch den Eindruck gewonnen, dass die vierte Säule in der Bildungspolitik lediglich als fünftes Rad am Wagen behandelt werde.

Der High-Tech-Strategie werde im Wesentlichen zugestimmt. Sie erwecke jedoch den Anschein einer buchhalterischen Zusammenfassung zwar wichtiger, aber ohnehin laufender und geplanter Programme. Es müsse mehr Geld als die geplanten 15 Mrd. Euro investiert werden. Eine unideologische Diskussion über neue innovative Forschungsfelder, die auch die Biotechnologie und die kerntechnische Sicherheits- und Endlagerforschung einbeziehe, wird gefordert.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** werden die High-Tech-Strategie und das 6-Milliarden-Euro-Programm kritisiert, da sie unter dem Primat öffentlich geförderter Kommerzialisierung und des Wettbewerbs stünden. Das Hegemoniestreben in Forschung und Entwicklung verstärke die Probleme eher, als dass es zur Lösung beitrage. Eine mit Steuergeldern finanzierte High-Tech-Strategie müsse an der Lebenswirklichkeit der Menschen anknüpfen und langfristig einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität leisten. Neben der Suche nach technokratischen Lösungen sei daher auch der gesellschaftliche Diskurs notwendig. Das Verdienst der Koalitionsanträge sei es, die bisherigen Einzelansätze in einer Gesamtschau dargestellt zu haben. In die Zukunft gerichtete Absichtserklärungen zeigten jedoch, dass Vieles noch im Unklaren sei.

Auf der Basis der High-Tech-Strategie und des 6-Milliarden-Euro-Programms müssten Maßnahmen zur Konzentrierung, Vereinfachung und Vernetzung der Förderstrukturen getroffen werden, damit vor allem für KMU die Förderstrukturen und Verfahren transparent würden. Die Zuständigkeiten für die Förderung sollten daher im Bundesministerium für Bildung und Forschung gebündelt werden.

Bei der Problematik des Urheberrechts und der Gewinnung und Verwertung von Wissen wird auf die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs hingewiesen. Wissen, das mit öffentlichen Fördergeldern gewonnen worden sei und das ethische und gesellschaftliche Komponenten habe, sei im klassischen Sinne nicht zu vermarkten und müsse für die Allgemeinheit zugänglich bleiben. Das gelte vor allem für die Technologie- und Forschungsbereiche Wasser, Energie und Verkehr.

Der Automobilbau sei als einer der wenigen Technologiebereiche in Deutschland hochinnovativ geblieben. Bei der Präferierung von Fördermitteln für diesen bereits leistungsfähigen Bereich müssten der massive Arbeitsplatzabbau in den letzten Jahren und die Verlagerung der Risiken von Forschung und Entwicklung auf Unternehmen außerhalb der Mutterkonzerne bedacht werden.

Es wird Bezug auf die Aussage der Bundesregierung genommen, dass bis zum Jahre 2010 insgesamt bis zu 20 000 Forscher fehlen würden. Diese Prognose müsse man auch vor dem Hintergrund des notwendigen breiten Zugangs der Bevölkerung zur Bildung bewerten. Weder die Exzellenzinitiative noch die Pakte für Forschung und Hochschulen würden letztlich die Unterfinanzierung der Hochschulen verhindern und eine insgesamt qualifizierende Bildung der breiten Bevölkerung sichern. Kindertagesstätten und Schulen hätten eine zentrale Bedeutung für die Bildungs- und sozialen Chancen der Kinder und Jugendlichen. Es wird erwartet, dass die massive Kritik im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit an der Berufs- und Weiterbildung notwendige politische Maßnahmen nach sich zöge.

Es wird bemängelt, dass die High-Tech-Strategie zu wenig auf Genderaspekte eingehe. Die klassischen Strukturen und Hierarchien in den großen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen verstellten immer noch die Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und die Gleichstellung von Frauen in Führungsbereichen.

Es wird der Aussage der Bundesregierung zugestimmt, dass bei der Erschließung von Zukunftsmärkten ein neu entstandener Arbeitsplatz in der Forschung weitere 20 im Umfeld nach sich zöge. Jedoch hänge diese Entwicklung stark von der Stärke des Binnenmarktes ab. Exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen könnten Profil bildend bei der Entstehung von Spitzentechnologien wirken. Man warne aber vor der Gefahr, dass andere wissenschaftliche Einrichtungen abgehängt werden könnten.

Beim Angebot der Forschungsprämie stelle man die Frage nach den Adressaten. Neben den Hochschulen müssten auch KMU Nutznießer der Prämie sein.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird dargelegt, dass die High-Tech-Strategie nur erfolgreich sein könne, wenn das zugrunde liegende Leitbild stimme. Technologieförderung und die Umsetzung von Ideen in marktfähige Produkte müssten auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme ausgerichtet sein. Die Neuaufnahme der Fusionsforschung in den Bundeshaushalt und die Fokussierung auf die Agro-Gentechnik werden kritisiert. Notwendig sei vielmehr die Förderung von Ressourcen schonenden Technologien. Die Zukunftsfelder und Wachstumsmärkte seien falsch gewählt. Die High-Tech-Strategie vernachlässige die Dienstleistungs- und Mobilitätsforschung.

Die Konzeption der Forschungsprämie garantiere noch nicht ihren Erfolg. Es werde nicht klar, was unter KMU verstanden würde und ob die Kooperation von Unternehmensverbünden und Hochschulen mit der Prämie gefördert werden könnten. Ferner werde bezweifelt, dass die Prämie auch immer dort ankomme, wo tatsächlich die Forschung stattfinde.

Man vermisse in der High-Tech-Strategie Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen. Das Thema „Venture Capital“ werde nicht aufgegriffen, die Möglichkeit nicht ins Auge gefasst, Patentanmeldungen auf die Unternehmensbilanzen anzurechnen.

Die Sicherstellung des fachlichen Nachwuchses werde zwar im Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit angemahnt, aber es fehle eine klare Auskunft der Bundesregierung, wie die Nachwuchswissenschaftler im Allgemeinen und die Frauen in Wissenschaft und Forschung im Besonderen gefördert und wie die Studienkapazitäten ausgeweitet werden sollen. Man befürchte, dass die nächste OECD-Studie in diesem Bereich schlechte Ergebnisse bringen werde.

Von Seiten der **Bundesregierung** werden die Schwerpunkte des Berichtes zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2006, der High-Tech-Strategie und des 6-Milliarden-Euro-Programms skizziert. Das Erreichen des Ziels, bis zum Jahre 2010 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, sei eine der wichtigsten aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Zentrales Anliegen der Strategie seien die Beschaffung der notwendigen Fördermittel, der Aufbau wirksamer Konzepte und das Angebot qualifizierter Fachkräfte.

Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, in der Wahlperiode 6 Mrd. Euro zusätzlich für die Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Auf den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entfielen 4 Mrd. Euro. Mit der High-Tech-Strategie würden insgesamt für alle laufenden und geplanten Programme 15 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Der Erfolg des Strategiekonzeptes hänge davon ab, ob es gelinge, gute Ideen in der Wirtschaft umzusetzen. Es sei besonders schwierig, die Innovationspotenziale im Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft zu erschließen. Daher gelte es, die Vernetzung der Akteure, die Bündelung der Aktivitäten an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft voranzutreiben. Zwei Drittel der Forschungsfinanzierung erbringe die Wirtschaft. Von dem verbleibenden Drittel entfielen jeweils 50 Prozent der Leistungen auf den Bund und die Länder. Der Bund habe mit insgesamt 15 Mrd. Euro und dem darin enthaltenen zusätzlichen finanziellen Aufwuchs von 6 Mrd. Euro die größte Investition in Forschung und Entwicklung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Besonderes Merkmal der Konzeption der High-Tech-Strategie sei es, mit der Definition von 17 Innovationsfeldern Leitmärkte in Deutschland zu schaffen. Für jedes Forschungsfeld werde mit Hilfe eines speziellen „Drehbuchs“ eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Rahmenbedingungen durchgeführt. Ziel sei die Entwicklung eines unbürokratischen Antrags- und Förderverfahrens. Eine rasche Marktdurchdringung hochwertiger Technologieprodukte erfordere eine Optimierung von Normierungs- und Standardisierungsprozessen. Durch die Förderung des Zusammenwirkens der Akteure in Wissenschaft und Wirtschaft und die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund werden Multiplikationseffekte erwartet.

Zur Verbesserung der Vernetzung von Wissenschaft und KMU wird Hochschulen, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Forschungsaufträge von mittelständischen Unternehmen annähmen, eine Forschungsprämie angeboten. Der Umfang der Prämie entspricht 25 Prozent des Auftragsvolumens. Das Förderinstrument wird im Laufe der dreijährigen Einführungsphase evaluiert.

International sichtbare und erfolgreiche Spitzencluster werden in einem themenoffenen Wettbewerb prämiert. Diese Förderphilosophie habe sich bereits in der ersten Runde der Exzellenzinitiative bewährt. Vorbilder guter Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft würden darüber hinaus in einem gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft durchgeführten Wettbewerb herausgestellt.

Mit einer einheitlichen Konzeption und einem Mittelaufwuchs von 40 Prozent auf 850 Mio. Euro bis zum Jahre 2009 solle insbesondere auch die Entwicklung von Spitzentechnologien in KMU gefördert werden. Es sei vorgesehen, die finanzielle Unterstützung durch Erleichterung der Forschungsfinanzierung durch Investoren und die Erleichterung des Einsatzes von Wagniskapital zu flankieren.

Die Bundesregierung hebt hervor, dass die Förderinstrumente nur wirksam werden könnten, wenn es gelinge, mehr junge Menschen für Berufe in Wissenschaft und Forschung zu begeistern, die Begabtenförderung auszubauen, die forschungsnahe duale Ausbildung zu stärken und den internationalen Austausch von Fachkräften und Wissenschaftlern zu fördern.

Mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz würden Anreize für junge Menschen geschaffen, ihre berufliche Zukunft in der Forschung zu suchen. Es wird erwartet, dass jede zusätzliche Stelle in der Forschung 20 zusätzliche Arbeitsplätze schafft.

Von Seiten der Bundesregierung wird erklärt, dass die High-Tech-Strategie jährlich auf der Grundlage der Überprüfung ihrer Wirksamkeit fortgeschrieben werde. Ab dem Jahr 2008 würden die Ergebnisse in einem Bundesbericht „Forschung und Innovation“ dokumentiert.

Die High-Tech-Strategie werde von einer Forschungsunion aus Vertretern der Wirtschaft, führender Wissenschaftsorganisationen und der jeweils beteiligten Ressorts begleitet. „Innovationsbotschafter" aus den Ministerien stünden als Ansprechpartner für die Praktiker aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

Mit dem konzeptionellen Ansatz und dem geplanten Finanzierungsumfang liege jetzt zum ersten Male eine nationale Gesamtstrategie für Forschung und Entwicklung vor. Man erwarte vor deren Hintergrund eine deutliche Steigerung des Anteils von Forschung und Entwicklung an der gesamtwirtschaftlichen Leistung und erhebliche positive Effekte auf den Arbeitsmarkt.

Berlin, den 27. September 2006

Ilse Aigner
Berichterstatterin

René Röspel
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333